

~~h. 775 sch.~~ o. J.

~~Schachtel 14.~~

Nekr Sch 0003

Zentralbibliothek Zürich

Dr. jur. Joseph Schauberg

Fürsprech in Zürich

geb. 1808, gest. 1866.



Unter den Verlusten, welche den Maurerbund im Laufe der letzten Jahre betroffen, war für die „Bauhütte“ und die Sache der mauer. Reform keiner empfindlicher, als jener der Brr O. E. Funkhänel in Glauchau*) und J. Schauberg in Zürich, beide Mitglieder des Vereins deutscher Mr, beide dem Berufe nach Rechtsanwälte (in der Schweiz „Fürsprech“), beide, wenn auch sonst vielfach verschieden in Charakter und Anlage, einig in der Liebe zur k. K., im Eifer für die Sache des Bundes, und in dem freisinnigen Standpunkte, den sie einnahmen.

Br Schauberg, der Sohn eines königl. Rentmeisters ist zu Annweiler in der bayerischen Rheinpfalz am 19. März 1808 geboren. Der Vater, Peter Joseph, aus Düsseldorf stammend, war ebenfalls Mitglied des Bundes und Inhaber der höheren französischen Grade, bis er bei dem erobernden Einzuge der Deutschen im J. 1814 nach Dürkheim versetzt und als kgl. bayerischer Staatsbeamter veranlasst ward, sich aller weiteren Theilnahme an der Maurerei zu enthalten.

Nachdem Schauberg der Sohn in Dürkheim die Lateinschule und in Speyer das Gymnasium und Lyceum absolvirt hatte, bezog er im Winter 1827 die Universität Heidelberg, späterhin Jena und München, und widmete sich mit

*) Vgl. Jahrg. 1865. Nr. 39.

grösstem Eifer dem Studium der Rechtswissenschaft. Im November 1831 erwarb er sich „*examinibus rigorosis cum nota profectus prorsus insignis publice exantlatis*“ in München den Titel eines *doctor jur. utr.* Seine Inauguraldisser-tation*) „Ueber die Begründung des Strafrechts“ fand viel-fache Anerkennung und Würdigung, namentlich durch Prof. Mittermaier in Heidelberg. Criminalrecht und ger-manisches Recht waren seine Lieblingsstudien, in denen er denn auch Vorzügliches leistete. Er hatte die Absicht, die academische Laufbahn einzuschlagen, aber es wollte ihm weder in Würzburg noch in München gelingen, die *venia legendi* zu erlangen, weil er Mitglied der damals so ge-fürchteten und verfolgten deutschen Burschenschaft ge-wesen. Er begann deshalb beim kgl. Stadt- und Land-gericht München-Au zu practiciren. Seine politische Rich-tung machte ihn jedoch alsbald unbeliebt, und gab er daher jene Stelle auf, um nach Hause zurückzukehren. Beim Frankfurter Attentat, das während seiner Anwesenheit in der Pfalz stattgefunden, selbst unbetheiligt, wurde sein Name von einem falschen Freunde missbraucht und sollte er in Folge dessen gefänglich eingezogen werden. Seiner Unschuld bewusst, verhalf ihm der Polizeidirector von Dürkheim, wo seine jetzt noch lebende Mutter wohnte (sein Vater war früh gestorben), selbst zur Flucht. Er begab sich nach Zürich in die Schweiz und lebte da anfangs in äusserst bedrängten Verhältnissen, bis nach einigen Jahren die strafrechtliche Untersuchung seine Unschuld heraus-gestellt hatte. Als ihm nunmehr die freie Rückkehr ins Vaterland gestattet ward, kehrte er in den vierziger Jahren zurück, um sich zu verheirathen. Seinem Asyle treu bleibend, bürgerte er sich nachher mit seiner Frau in Zürich ein. Hier war er nämlich an der Universität, d

*) München, 1832. 68 S.

im J. 1833, dem Jahre seiner Flucht, gestiftet wurde und über deren Gründung er eine Broschüre veröffentlicht*) hatte, Docent geworden, als welcher er besonders Vorlesungen über Strafrecht hielt; hernach fungirte er mehrere Jahre lang als Gerichtsschreiber am Bezirksgerichte Zürich und widmete sich schliesslich der Advokatur. Er war in der Folge einer der ersten, wenn nicht der erste Advokat in Zürich. — Von seinen literarischen Arbeiten sind besonders zu nennen seine „Zeitschrift für noch ungedruckte schweizerische Rechtsquellen“, von der 1844 und 1845 der erste Band (im 1. Heft, Züricher Rechtsquellen und im 2. Heft die Züricher Gerichtsordnung von 1533 enthaltend) erschien. Der II. Band, 1847 herausgegeben, enthält Thurgauische Rechtsquellen.***) Leider war damals in der Schweiz noch zu wenig Verständniss für germanische Studien vorhanden, so dass sein Unternehmen ins Stocken gerieth. — Bereits 1841 hatte sich Schauberg um die zürcherische Rechtspflege ein noch grösseres Verdienst erworben durch Gründung und Herausgabe seiner „Beiträge für Kunde und Fortbildung der zürch. Rechtspflege“, von der im J. 1854 der XIX. Band erschien. 1855 begann er eine neue Folge seiner Zeitschrift wegen des Inkrafttretens eines neuen privatrechtlichen Gesetzbuchs und der Einführung eines neuen Strafverfahrens; sie trug seitdem den Titel: „Zeitschr. für Kunde“ u. s. w. Noch bis zum Jahre 1860 redigirte er dieselbe, trat aber nach Erscheinen des VIII. Bandes von der Redaction zurück.

Im Jahre 1851 war an ihn der ehrenvolle Ruf er-

*) Politische Betrachtungen über die Stiftung einer neuen Hochschule in Zürich und den Bildungszustand der Schweiz überhaupt. Zürich, 1834.

***) Vgl. die Recensionen in Schneider's krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. Jahrg. 1845, p. 87 ff. und in der Zeitschr. f. deutsches Recht. XI. (1847.) p. 499 – 517.

gangen, die Fortsetzung des Morstadt'schen Commentars zu Feuerbach's Lehrbuch des Criminalrechts zu besorgen, eine Arbeit, die durch den Tod Morstadt's (Prof. in Heidelberg) unterbrochen worden, und zu deren Fortsetzung Br Schauberg als früherer Lieblingsschüler jenes Gelehrten am meisten befähigt erschien. Indessen besorgte er nur die Vollendung und Herausgabe der grösseren Hälfte des Werkes, da seine vielfache praktische und anderweitige literarische Thätigkeit ihn an der Vollendung behinderten.

Mehrere Schriften hat Br Schauberg auch bei Gelegenheit berühmt gewordener Processe*) verfasst, sowie er in den dreissiger Jahren eine Zeitung, den „Schweizerischen Constitutionellen“ redigirte.

In seinen jüngern Jahren der liberalen Schule zugehan, wurde er mit zunehmendem Alter mehr conservativ, bis er sich vom politischen Leben völlig zurückzog, um blos der Wissenschaft und Praxis zu leben. Seine germanistischen Studien hatten ihn schon frühe auch zur eifrigen Erforschung des classischen und orientalischen Alterthums überleitet und ist er diesem Studium, sowie dem der Freimaurerei in seinen letzten Lebensjahren einzig und allein obgelegen.

Den Entschluss, FrMr zu werden, hat Schauberg schon beim Tode seines Vaters (1828) gefasst, dessen maurerische Bekleidung er sorgfältig beseitigte. In München scheint dieser Vorsatz neue Nahrung erhalten zu haben durch die Bekanntschaft mit dem Philosophen Krause und dessen älteren Sohne, mit dem er einige Jahre später zu Zürich abermals in Verbindung trat und von dem er

*) Z. B. Aktenmässige Darstellung der über die Ermordung des Stud. Lessing aus Freienwalde bei dem Criminalgerichte des Cantons Zürich geführten Untersuchung. Zürich, 1837, und: Ein obergerichtliches Strafurtheil wegen Erpressung aus dem Canton Argau. Zürich, 1855.

damals alle philosophischen und freimaurerischen Schriften des Vaters Krause kaufte. Diese sind die Grundlage seines maurer. Wissens und Wirkens geworden. Unter der Leitung des ihm sehr befreundeten Br Gysi trat Sch. im J. 1837 (gleichzeitig mit Dr. Bluntschli) der Loge „Modestia cum libertate“ in Zürich bei. Anfangs im Geiste Krause's sehr thätig, ermüdete er später, um erst im Jahre 1854 als stellvertretender, nachher wirklicher Redner genannter Loge von neuem die Sache wieder thätiger zur Hand zu nehmen. Damals gelangte er auch in die höheren Grade, die er, von seinen übrigen Reformfreunden abweichend, stets in Schutz nahm, sofern sie nicht auf historischen und dogmatischen Humbug hinausliefen.

Er betheiligte sich als fleissiger Mitarbeiter zuerst an der „FrMr-Ztg.“ von Br Zille, hernach an der „Bauhütte“, die seiner gewandten Feder sowohl eine Reihe historischer und erbaulicher Vorträge*) verdankt, sowie er auch darin

*) Rein an Körper und Geist nahe der Loge, II, S. 177. — Der Bruder-Name, II, S. 289. — Das Bauen des Maurers, II, S. 316. — Die maurer. Arbeitszeit, III, S. 5. — Das Händeklatschen, III, S. 146. — Drei Artikel über den deutschen Mr-Verein, III, S. 177, 241, 321. — Das weltbürgerliche Element im Rechts- und Staatsleben, III, S. 211. — Das Symbol der Fessel, III, S. 233. — Wer darf in der Loge weilen? III, S. 73. — Krause als Maurer, IV, S. 73. — Die französische Trauerloge, IV, S. 227. — Das 5- und 6-Eck, IV, S. 257. — Die französische Luftonweihe, IV, S. 281. — Funde merum genio, IV, S. 388. — Die deutschen Steinmetzzeichen, V, S. 28. — Der Schlaf der deutschen Mrei, V, S. 393. — Verein deutscher Mr, VI, S. 41. — Die Maurer von Antwerpen, VI, S. 75. — Die FrMrkirchweih etc., VI, S. 140. — Br Preller als Mr, VI, S. 173. — Die Mrei in Genf, VI, S. 362. — Bedeutung der Steinmetz-Z., VI, S. 393. — Die Yorker Urkunde, VII, S. 2. — Aufgabe des Maurertags, S. 193. — Der Gottes- und Unsterblichkeitsglaube, VII, S. 395. — Die maurer. Lotterie in Genf, — VII, S. 13. — Hiram, VII, S. 163. — Die Loge la Renaissance in Paris, VII, S. 364. — Abd-el-Kader, VII, S. 324. — Ritual der Einweihung etc., VII, S. 251 (2 Recensionen S. 333 und 349). u. s. w.

als muthiger Vorkämpfer für Reformen im Bunde auftrat. Sein Mahnruf „der Schlaf der deutschen Maurerei“ erregte ungeheure Sensation und die heftigsten Entgegnungen in fast allen Grosslogen-Protokollen. Eine seiner schätzenswerthesten Leistungen aus der letzten Zeit seines Lebens ist der „Entwurf eines Grundgesetzes für den Maurerbund“ (Bauh. 1865. Nr. 9).

In den Jahren 1858 und 59 gab er das maurer. Jahrbuch „Alpina“ für 1859 und 60 heraus (vgl. Bauh. II. J. Nr. 1 u. III. Nr. 10), welches manches Werthvolle enthielt, indessen nach zweimaligem Erscheinen wieder einging.

Im Jahre 1860 regte er im Verein mit Br Dr. Rud. Seydel und dem Schreiber dieses, die Gründung eines wissenschaftlichen Vereins*) deutscher FrMr an, wodurch er sich ebenfalls ein bleibendes Verdienst erwarb. Die von diesem Verein herausgegebenen „Mittheilungen“ enthalten mehre Arbeiten von ihm, wie „Die salomonischen Bauzünfte“ (I. 2.) und „Rituale der französischen Frauenlogen“ (II. 1.).

Seine in den maurerischen Zeitschriften erschienenen Arbeiten gab er vermehrt und überarbeitet in einem durch Fülle des Materials und erstaunliche Belesenheit ausgezeichneten Werke, in „Vergleichendes Handbuch der Symbolik der FrMrei mit besonderer Rücksicht auf die Mythologien und Mysterien des Alterthums“ (Schaffhausen, 1861) in zwei Bänden heraus, denen sich in der Folge als dritter Band eine umfassende „Innere und äussere Geschichte der Bauhütte“ anschloss, ein anregendes und werthvolles Buch, worin seine Auffassung über den geschichtlichen Zusammenhang des Freimaurerbundes mit den Mysterien und Bauge nossenschaften des Alterthums gegen früher eine wesentliche Milderung erfahren. Es ist nicht zu verkennen, dass

*) Vgl. Bauh. 1866.

er sich in seinen historischen Anschauungen den von ihm früher schroff bekämpften der modernen maurer. Geschichtsforschung so bedeutend genähert, dass man fast in der Lage ist, ihm beizupflichten.

Den FrMrbund vom welthistorischen Standpunkt aus betrachtend, war Br Sch. der Ansicht, dass zwischen der Geschichte und Symbolik der FrMrei und den Mythologien und Mysterien des Alterthums ein inniger geistiger Zusammenhang stattfindet. „Mein Grundgedanke“ — schreibt Schauberg d. d. 25. Decbr. 1862 an den Schreiber dieses — „und Grundbestreben bei allen meinen Arbeiten und namentlich bei der Ausarbeitung der äussern und innern Geschichte der Bauhütte war und ist, den Zusammenhang der gesammten Gegenwart mit dem Alterthum, mit den Aegyptern, Griechen und Römern darzuthun. Was Sie Nebendinge nennen, gehört doch wieder zur Hauptsache, weil es den allgemeinen, allesgestaltenden Fortschritt der Zeit zu erkennen dient, den Blick erweitert und Nichts unbeachtet zu lassen dient.“

Br Fd. Humbert, Prof. in Genf ürtheilt über das „Handbuch der Symbolik“, wie folgt:

„Das Werk scheint mir reich zu sein an eben so neuen, wie wahren Ideen. Künstlerischer Sinn vereinigt sich mit sittlichem und religiösem Geiste. Der Verfasser kennt alle Lehren, er hat alle Symbole durchforscht; er ist bald mehr bald weniger vertraut mit allen Mythologien, welche irgend geeignet sind, die Geschichte der FrMrei aufzuhellen. Es ist, wie mich dünkt, kein Buch vorhanden, welches den Gegenstand in gleich vollständiger und bemerkenswerther Weise behandelt. Man bemerkt, wie die solideste profane Wissenschaft hier in innigste Beziehung gesetzt ist mit der k. K. Die reinste Wahrheitsliebe hat den Verfasser inspirirt.“

Man wird vielleicht darüber erstaunt sein, dass darin

unsere Symbole so umständlich enthüllt und ausgelegt sind vor der nicht-maurerischen Welt. Ich für meinen Theil kann nichts Schlimmes darin finden, zumal wenn in Folge dessen die Vorurtheile, welche die Mrei bei gewissen Leuten erzeugt hat, ihre Herrschaft verlieren. Wir, die wir durch dieselbe Bruderkette mit einander verbunden sind, wir können nur von Herzen dem die Hand drücken, der uns eine so ernste Idee von den Arbeiten, Symbolen und dem Zwecke des Bundes gibt“ u. s. w.

In Folge der Veröffentlichung der Symbolik entstanden Differenzen zwischen ihm und der Loge Modestia in Zürich, so dass er ausschied und sich der Loge Amis fidèles zu Genf anschloss, deren Ehrenmitglied er seit 1859 in Anerkennung seiner entschlossenen Haltung in der Grossloge zu Lausanne war. Sein muthiges Eintreten für jene Genfer Loge machte solchen Eindruck, dass ihn der damalige schweizerische Grossmstr Br de Maystre zum deput. Meister von Zürich ernannte, was er jedoch ablehnte.

Auf einen Vorfall in seiner anwaltlichen Praxis, der ihn in eine Untersuchung verwickelte, können wir nicht näher eingehen, da uns zur Beurtheilung desselben die nöthigen Unterlagen fehlen. Ob nicht und wie weit etwa bereits gestörtes Geistesleben hierbei mit im Spiele war, lassen wir dahin gestellt sein; genug, dass er in den letzten Jahren seines Lebens vielfach über Erkrankung klagte und, wie aus seinen Briefen erhellt, an nervöser Reizbarkeit und Zerstreuung litt. Missgeschicke mannichfacher Art, besonders andauernde Geistesstörung seiner Gattin hatten ihm den Lebensabend sehr trüb gemacht. Ein freudiger Tag für ihn war die Aufnahme seines ältesten, vielversprechenden Sohnes Rudolph in der Loge Amis fidèles zu Genf, womit ihm einer der theuersten Herzenswünsche erfüllt ward.

Seine letzte Arbeit war ein Werk „über den Tempel

Jerusalems“, welches er bis zur Ueberarbeitung fertig brachte. Ueber der Vollendung desselben machte eine plötzliche Gehirnerweichung seinem thatenreichen, aber schwer durchkämpften Leben ein allzufrühes Ende. Er starb am 14. März 1866.

Br Schauberg hatte bei scharfem Verstande ausgebreitete wissenschaftliche Kenntnisse und eine treffliche Rednergabe. Eine erschöpfende Darlegung seines Charakters als Mensch vermögen wir nicht zu geben, da zu einer solchen nur jahrelanger Umgang befähigen würde. Im brieflichen Verkehr zeigte er sich bisweilen aufbrausend, aber auch stets zur Versöhnung geneigt, überall die Sache über die Person stellend, nachgiebig, gerecht und liebevoll. Im persönlichen Umgang machte sein Wesen einen ausserordentlich günstigen Eindruck, so dass man ihn lieb gewinnen musste.

Er stand in lebhaftem Verkehr mit den Brn Röhr in Williamsburg, Merzdorf in Oldenburg, Back in Altenburg, Rebold in Paris, Preller in Weimar, G. Treu in Constantinopel und andern hervorragenden Maurern und besass eine der schönsten maurer. Privatbibliotheken, die er sich nach und nach gesammelt.

Als maurer. Schriftsteller war Schauberg vor allem bestrebt, die Mrei mit der Wissenschaft, insbesondere mit der Alterthumskunde und der Rechtsgeschichte in Verbindung zu setzen und geistig und wissenschaftlich zu heben, sowie den meistens in den Ceremonien und Symbolen lebenden Sinn und Geist zu ergründen und wo möglich wieder zu erwecken. Seine Wirksamkeit war eine bedeutende und seinem Namen ist in den Annalen des Bundes ein dauernder Platz gesichert. Ehre seinem Andenken!



Stammbaum.

Joseph Schauberg (verh. mit Therese Rappolt)
Advocat und Bürgermeister in Düsseldorf.

Lorenz Sch.
Advocat zu Köln.

Peter Sch.
(verh. mit Sybilla Rothhaas)
Rentmeister in Annweiler
und Dürkheim.

Wilhelm Sch.
Advocat zu?

eine Tochter
(verh. mit Buchhändler Du-
mont in Köln).

Joseph Sch.
(verh. mit Karoline Bonn von
Edenkoben) Dr. u. Färsprech
in Zürich geb. 1808, gest. 1866,

Jakob Sch.
Notar in Edenkoben.

Therese Sch.
(verh. mit Apotheker Bischoff
in Dürkheim.

Lorenz Sch.
Rentmeister in Dahn.

Maria Sch.
(verh. mit Theodor Bauer von
Weissenburg) geb. 1843.

Rudolf Sch.
Dr. juris in Zürich geb. 1844.

Emil Sch.
Cand. jur. in Zürich geb. 1846.